

Ein hoher Anteil von Klassikerhandschriften fällt auf. Der zweite Band bringt für den gesamten Bestand Register der Namen, der anonymen Schriften und der Initien. Beide Register verweisen leider nur auf die Signatur der Handschrift und verzichten auf die Folioangabe; zu leicht machen es sich die Bearbeiter auch, wenn sie bei den Autorennamen keine Werktitel aufführen. Bei längeren Sammelhandschriften ist dies eine Zumutung. Hervorgehoben seien Landau Finaly 24 mit der Chronik des Martin von Troppau und Landau Finaly 57 mit Einhards Karls vita.

WATSON – Aus dem schier unerschöpflichen Schatz der Oxforder Buchbestände begegnen uns hier die Handschriften des All Souls College, die Henry O. Coxe nach damaligen Maßstäben 1852 unter Auslassung aller kodikologisch interessanten Aspekte rein auf eine Textidentifizierung hin beschrieb. Watson weicht in der Anlage seiner Katalogisate von allem ab, was man aus englischer Sicht „continental standards“ nennen könnte. Die Beschreibung beginnt mit dem Inhalt. Darin wird zunächst und für jeden Text der volle Texteingang der Handschrift in einem ersten Absatz mitgeteilt; rubrizierte Textstellen werden kursiv gesetzt, sonstige Zitate typographisch nicht hervorgehoben. Die normierte Angabe von Autor und Text mit Editions- bzw. Drucknachweis steht in einem eingerückten Absatz hinter dem Initium. Dann folgen die Einheiten „Structure“ (Schrift und Lagen), „Decoration“, „Binding“ und „History“. Zusammengebundene Handschriften werden bei den Texten mit Großbuchstaben durchnummeriert, das Äußere wird jedoch in Blöcken zusammengefaßt. Die Beschreibungen sind sehr ausführlich, die genauen Angaben des Textanfangs einschließlich der Rubriken werden jeden erfreuen, der sich an Zahlengräbern anderer Kataloge die Augen müde gelesen hat. Dennoch wird durch den Verzicht auf eine typographisch untermauerte Gliederung die Orientierung innerhalb der Beschreibung nicht leicht gemacht. Bei dieser Liebe zum Detail und zur Textdokumentation bleibt es unbegreiflich, warum dem Band kein Initienregister beigegeben wurde. Hervorgehoben seien die Handschriften 33–41 mit historiographischem Schrifttum (William of Malmesbury, Henry of Huntingdon u. a.) sowie die Handschrift 42 mit englischen Synodalstatuten, die sehr ausführlich beschrieben wird.

7.2. Spezialkataloge

Unter den hier zu verzeichnenden Katalogen finden sich mehrere, die uns darauf aufmerksam machen, daß das mittelalterliche Abendland nicht ausschließlich der lateinischen Paläographie verpflichtet war, sondern daß in kleineren Bereichen andere Schriftsysteme – das griechische und das hebräische – Anteil an der Kultur- und Wissensgeschichte nahmen (BEIT-ARIÉ, beide Werke von PERANI, HUTTER, in Teilen auch CAVALLO). Beherrscht wird diese Gruppe aber wie gewöhnlich von den Katalogen illuminierten Handschriften.

BEIT-ARIÉ – Der Codex löste die Rolle wohl erst im 8. Jahrhundert als jüdische Buchform ab (S. 7); die hebräischen Schriftzeichen fanden in der Folgezeit nicht nur für hebräische, sondern auch fremdsprachliche Texte Verwendung. Der vorliegende Band stellt 18 solcher frühen Codices vor (das älteste Stück datiert